Beschlussvorlage
Vpl/006/2026

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Verkehrsausschuss	26.03.2026	öffentlich	Beschluss

Betreff:

Stadt-Umland-Bahn (StUB) und Radschnellverbindung (RSV) zwischen Nürnberg und Erlangen – Entwurfsplanung – Planungsbeschluss für das Planfeststellungsverfahren

Anlagen:

Entscheidungsvorlage
Straßenplan 014-1A01A-SBT-3-LAG-001
Straßenplan 014-1A01A-SBT-3-LAG-002
Straßenplan 014-1A01A-SBT-3-LAG-003
Straßenplan 014-1A01A-SBT-3-LAG-004
Straßenplan 014-1A01A-SBT-3-LAG-005
Straßenplan 014-1A01A-SBT-3-LAG-006
Straßenplan 014-1A01A-SBT-3-LAG-007
Straßenplan 014-1A01A-SBT-3-LAG-008
Straßenplan 014-1A01A-SBT-3-LAG-009
Straßenplan 014-1A01A-SBT-3-LAG-010
Straßenplan 014-1A01A-SBT-3-LAG-011
Straßenplan 014-1A01A-SBT-3-LAG-012
Zeichenerklärung Lagepläne

Sachverhalt (kurz):

Die Stadt-Umland-Bahn (StUB) soll von Nürnberg Am Wegfeld über Erlangen bis nach Herzogenaurach führen. Die Vorentwurfsplanung für die StUB sowie für die parallel verlaufende Radschnellverbindung (RSV) wurde bereits am 17.12.2020 vom Verkehrsausschuss beschlossen. Die Planung beider Trassen wurde in den vergangenen Jahren kontinuierlich planfeststellungsreif gemacht, wobei auch eine umfangreiche Öffentlichkeitsbeteiligung – u. a. durch Dialogforen – stattfand.

Zwischenzeitlich gab es intensive Gespräche mit Betroffenen und Eigentümern entlang der Strecke u.a. mit der Beteiligung von Bauernverband und Gemüseerzeugerverband.

Bauherr ist der Zweckverband (ZV) StUB. Die Planung wurde bisher auf dem Gebiet der Stadt Nürnberg von der Stadt Nürnberg im Auftrag des ZV erstellt. Seit Ende 2025 hat der ZV planmäßig das Projekt übernommen und ist für alle weiteren Realisierungsschritte verantwortlich. Die für StUB und RSV liegt nun vor. Sie bildet die Grundlage für das gemeinsame Planfeststellungsverfahren, das 2026 bei der Regierung von Mittelfranken beantragt wird.

Die Pläne für die Radschnellverbindung zwischen Am Wegfeld und Boxdorf werden 2026 separat dem Verkehrsausschuss (AfV) zum Beschluss vorgelegt. Dafür ist ein getrenntes Genehmigungsverfahren erforderlich, diese Wege sind nicht Teil der Planfeststellung.

Die Zustimmung zur vorliegenden Entwurfsplanung ist erforderlich, um die notwendigen Planfeststellungunterlagen zu erstellen, das Planfeststellungsverfahren einzuleiten und die nächsten Umsetzungsschritte rechtzeitig vorzubereiten. Änderungen im Detail sind im weiteren Verfahren sicher noch möglich und erforderlich, sie werden mit Fachbehörden sowie Betroffenen sorgfältig abgestimmt. So nötig, werden ggf. Teilpläne erneut zum Beschluß vorgelegt.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☐ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☒ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☒ Kosten bekannt

Gesamtkosten	27.000.000 €	**Folgekosten**	€ pro Jahr
		☐ dauerhaft ☐ nur für einen begrenzten Zeitraum	
davon investiv	27.000.000 €	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☒ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:
Neuaufnahme in den MIP ist in den nächsten Jahren erforderlich.

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☐ Nein

☒ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:
Barrierefreie Haltestellen, Erweiterung des Schienennetzes und Radverkehrsförderung.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA und DiP** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☒ **SÖR, BgA, Ref.I/II**

☒ **VB**

☒ **ZV StUB**

Beschlussvorschlag:

Der Verkehrsausschuss beschließt die Entwurfsplanung
(StUB Straßenpläne 014-1A01A-SBT-3-LAG-001 - 012) für die Stadt-Umland-Bahn (StUB) zwischen Am Wegfeld und Stadtgrenze sowie die Radschnellverbindung (RSV) zwischen Boxdorf
und Stadtgrenze und empfiehlt dem ZV StuB das Planfeststellungsverfahren bei der Regierung von Mittelfranken zu beantragen.